

Kauertz, Goldberg 5, 55435 Gau-Algesheim

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und
Verbraucherschutz
Herrn Dr. Albrecht Rittmann
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart

Mainz, den 15. Februar 2011

Schonzeit für Füchse,

Ihr Schreiben vom 31. Januar 2011, Az. 55-9210.20

Sehr geehrter Herr Dr. Rittmann,

ich habe Ihr Schreiben vom 31. Januar 2011 erhalten und möchte Ihnen im Namen der Initiative "Schonzeit für Füchse", die mittlerweile von 70 Organisationen medial und fachlich unterstützt wird, antworten.

Sie argumentieren mit Bezug auf eine von Landesmitteln abhängige Forschungsstelle, dass durch eine starke Einschränkung der Bejagung des Fuchses mit der Ausbreitung hochinfektiöser Krankheiten (Räude, Staupe) in der Fuchspopulation gerechnet werden muss. Das ist unseres Erachtens eine rein spekulative Aussage, welche zudem impliziert, dass mittels der Jagd eine signifikante Bestandsregulierung erfolgt. Welche wissenschaftlichen Belege liegen Ihrem Ministerium hierzu vor?

Jagdlich unabhängige Forscher (wir haben Ihrem Ministerium mit Schreiben vom 4. Januar 2011 ein ausführliches Literaturverzeichnis zukommen lassen) kommen im Gegensatz zu Herrn Pegels hypothetischer Ausarbeitung über den Sinn der Fuchsbejagung zu dem übereinstimmenden Ergebnis, dass die Jagd auf den Fuchs eben nicht zu einer Bestandsregulierung führt.

Wissenschaftler wie Labhardt, Zimen, Harris, Mulder und andere belegen durch ihre Forschungen, dass intensive Fuchsbejagung die Reproduktionsraten erheblich ansteigen lässt, wodurch selbst drastische Verluste in der Größenordnung von zwei Dritteln des Herbstbestandes binnen Jahresfrist wieder ausgeglichen werden können. Selbst als man in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Füchse mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln tötete – bis hin zur Vergasung von Welpen im Bau –, gab es am Ende dieser Kampagnen keineswegs weniger Füchse als zuvor. Die Schweizerische Tollwutzentrale konstatierte damals nach mehr als zwei Jahrzehnten erbarmungsloser Fuchsbekämpfung, dass eine großflächige Reduktion der Fuchsbestände überhaupt nicht möglich sei. Nicht bejagte Fuchsbestände dagegen weisen eine deutlich niedrigere Reproduktionsrate, ein stabileres Sozialgefüge und festere Paarbindungen auf – ein Phänomen, dass der als Fuchs-Experte geltende Biologe Zimen treffend mit den Worten „Geburtenbeschränkung statt Massenelend“ umschrieb. Die Bejagung von Füchsen ist also nach aktuellem Stand der Forschung aus ökologischer Sicht unnötig, aus verhaltensbiologischer und ethischer Sicht zumindest bedenklich. Wir sind der Meinung, dass

die Tollwut alleine durch entsprechende Impfköderaktionen bekämpft werden kann.

Dass ein Verzicht auf die Bejagung von Füchsen keine negative Auswirkung auf die Biodiversität hat, unterstreichen auch jagdfreie Gebiete wie der Kanton Genf (die Biodiversität hat seit dem Jagdverbot signifikant zugenommen), verschiedene deutsche Nationalparks oder auch der "Urwald" bei Saarbrücken, wo eine Vollschonung des Fuchses durchgesetzt wurde. Das Jagdverbot führte dort nicht zu einer merklichen Änderung des Fuchsbestandes.

Auch der NABU Deutschland urteilt, dass jedwede Begründung einer flächigen Bejagung, die auf eine "Einregulierung von Fuchsbeständen" oder den Schutz "benachteiligter anderer Arten" hinausläuft, fachlich nicht haltbar ist. Eine Tötung von gesunden Füchsen zur vermeintlichen Verhinderung der Ausbreitung z.B. der Räude dürfte darüber hinaus auch dem vernünftigen Grund gemäß Tierschutzgesetz nicht standhalten.

Ihre Aussage, dass eine Beeinträchtigung der Bestände von bodenbrütenden Arten nur durch Bejagung des Fuchses gemindert werden kann, Herr Dr. Rittmann, ist fachlich nicht haltbar. Es gibt nach unserem Dafürhalten keine stichhaltigen Belege von unabhängigen Forschern dafür, dass der Fuchs in der Fläche eine Gefahr für bodenbrütende Arten oder für Kleinsäuger ist. Diese Haltung wird nicht zuletzt auch vom Ökologischen Jagdverband und von NABU Deutschland gestützt.

Die Ursachen für den Aderlass bei bodenbrütenden Arten und von Kleinsäugetieren liegen hauptsächlich in der Intensivierung der Landwirtschaft. Mit einem noch so hohen Jagddruck können Sie diese Entwicklung nicht aufhalten. Wenn Ihrem Ministerium am Erhalt oder gar der Stärkung der Biodiversität tatsächlich gelegen ist, geben Sie den Landwirten und Jägern Anreize, den Tieren Ausweichflächen und Deckung zu verschaffen. Veranlassen Sie eine Vollschonzeit für das Rebhuhn und geben Sie dem Fuchs eine mindestens neunmonatige Schonzeit.

Füchse ernähren sich zu 90 % von Nagern, ein weiterer Anteil wird durch Aas gedeckt. Allgemein fallen weniger als 5 % des Niederwildes oder der bodenbrütenden Vögel den verschiedenen Beutegreifern zum Opfer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Fuchs oder andere Beutegreifer vornehmlich kranke oder reaktionsschwache Tiere erbeuten, wodurch ihnen eine wichtige ökologische Gestaltungsfunktion zukommt, die letztlich auch Krankheiten verhindert oder eindämmt.

Leider wird der ökologische Nutzen unserer Beutegreifer von den jagdnahen Forschungsstellen Ihres Ministeriums nicht oder nur unzureichend herausgestellt. Die Funktion der Beutegreifer als "Gesundheitspolizei" und als "Fitness-Trainer" für andere Arten wird so gut wie gänzlich verschwiegen. Ein Blick in die aktuelle Fuchsforschung unabhängiger Wissenschaftler zeigt dagegen übereinstimmend auf, dass dem Fuchs diese wichtige ökologische Gleichgewichtsfunktion zukommt. Aus Gebieten, in welchen Beutegreifer nicht bejagt werden (Kanton Genf, Urwald Saarbrücken), ist bekannt, dass das Gefüge der Lebensgemeinschaften erhalten bleibt und die Biodiversität sogar zunimmt.

Schließlich bemühen Sie den § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz und verweisen auf die Eigenverantwortung der Jagdausübungsberechtigten. Tatsache ist zum einen, dass die

*Lovis Kauertz – Am Goldberg 5 – 55435 Gau-Algesheim – www.schonzeit-fuer-fuechse.de -
info@schonzeit-fuer-fuechse.de – Telefon 0177 72 300 86*

fraglichen Regelungen von Jägern sehr unterschiedlich ausgelegt werden. So zeigen Diskussionen in den Internetforen großer deutscher Jagdzeitschriften, dass Füchsen zumeist bis Ende Februar nachgestellt wird, und dass bereits ab Juni wieder zur Flinte gegriffen wird. Zum anderen vertreten viele Jäger noch immer die Meinung, dass der Fuchsrüde für die Aufzucht der Jungtiere keine Rolle spielt und daher bedenkenlos getötet werden kann. Ein Straftatbestand im Zusammenhang mit §22 Abs. 4 ist in der Praxis fast unmöglich gerichtsfest nachzuweisen.

Wir bitten Sie, sich eingehend mit unserer Argumentation und der zitierten Literatur zu befassen und auf die Einführung einer Schonzeit für Füchse hinzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lovis Kauertz
(für die Initiative "Schonzeit für Füchse")

Die Initiative "Schonzeit für Füchse" wurde Ende 2010 von Dag Frommhold und Lovis Kauertz gegründet. Stand 15.02.2011 wird die Forderung nach einer Schonzeit für Füchse von 70 Organisationen aus den Bereichen Tierschutz, Tierrechte, Naturschutz und Politik unterstützt. Webseite: www.schonzeit-fuer-fuechse.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn
Lovis A. Kauertz
Am Goldberg 5
55435 Gau-Algesheim

Datum 31.01.2011
Name
Durchwahl
Aktenzeichen

 Schonzeit für Füchse

Sehr geehrter Herr Kauertz,

Herr Minister Rudolf Köberle MdL hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 4. Januar 2011 zu beantworten, in dem Sie fordern, in Baden-Württemberg eine Schonzeit für Füchse einzuführen und die Beteiligung an "Fuchswochen" als gesetzeswidrig bezeichnen.

Die Wildforschungsstelle Aulendorf führt im Jagdbericht 2009/2010 zum Fuchs aus: "Die Rotfuchsstrecke weist seit acht Jahren eine rückläufige Tendenz auf. Auch im abgelaufenen Jagdjahr hat sich dieser Trend fortgesetzt. Mit der Bekämpfung der Tollwut wurde ein wirksames Dichteregulativ für den Fuchs ausgeschaltet, statt dessen treten jetzt andere dichteregulierende Krankheiten wie Räude oder Staupe häufiger auf."

Derzeit liegt die jährliche Fuchsstrecke in Baden-Württemberg bei ca. 70.000 Füchsen. Diese Zahl macht zusammen mit den Ausführungen der Wildforschungsstelle deutlich, dass bei einer starken Einschränkung der Bejagung des Fuchses mit der Ausbreitung hochinfektöser, dichteregulierender Krankheiten in der Fuchspopulation gerechnet werden muss. Darüberhinaus besteht bei hoher Fuchsdichte die Gefahr eines Neuausbruchs der Tollwut. Damit wäre der Status Deutschlands als "tollwut-freies Gebiet" gefährdet.

Für viele Niederwildarten, vor allem bodenbrütende Vögel wie z. B. das Rebhuhn, deren Bestände in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark zurückgingen, stellt ein hoher Fuchsbestand eine weitere starke Beeinträchtigung dar, die nur durch Bejagung gemindert werden kann.

Was die von Ihnen angeführten Fuchswochen angeht, so handelt es sich dabei meist um gemeinsam organisierte und durchgeführte Ansitzjagden, bei denen gezielt Füchse bejagt werden. Die Teilnahme an diesen Jagden stellt keinen Verstoß gegen jagdrechtliche Regelungen dar. In Baden-Württemberg gelten auch für Füchse die Vorschriften des § 22 BJagdG. Da die Aufzuchtzeiten regional deutlich schwanken, obliegt es der Verantwortung der Jagdausübungsberechtigten, die Bejagungszeiten eigenverantwortlich zu handhaben, um die Vorschriften des § 22 BJagdG in ihrem Revier einzuhalten.

In Baden-Württemberg sind daher gegenwärtig keine weiteren Einschränkungen der Fuchsbejagung geplant.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Albrecht Rittmann', with a stylized, flowing script.

Dr. Albrecht Rittmann